

Amtsblatt

Gemeinde
GUTENZELL-HÜRBEL



60. Jahrgang

Freitag, 29. Januar 2021

Nummer 4

Amtliche Bekanntmachungen



**Gemeinde
GUTENZELL-HÜRBEL**

Die Gemeinde Gutenzell-Hürbel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Grünflächenpfleger/in (m/w/d)

für den Friedhof, den Kirchenhang sowie das Gemeindehaus in Hürbel.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere die regelmäßige Pflege- und Rückschnittarbeiten an Hecken und Sträuchern sowie das Mähen der Grasflächen. In Abstimmung mit dem Bauhof können auch Winterdienstarbeiten anfallen. Die Aufgaben bzw. die Arbeitsorte sind grundsätzlich auf mehrere Personen teilbar.

Die Zuweisung anderer Aufgaben behalten wir uns vor.

Wir suchen hierfür eine flexible, zuverlässige und gründliche Kraft mit handwerklichem Geschick.

Wir bieten eine unbefristete Anstellung im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses (450-Euro-Job). Die Bezahlung erfolgt auf Stundenlohnbasis in Anlehnung an den TVöD und beinhaltet die üblichen Sozialleistungen.

Sind Sie interessiert, so richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum 10.02.2021 an das Bürgermeisteramt Gutenzell-Hürbel, Kirchberger Straße 8, 88484 Gutenzell-Hürbel.

Für Fragen steht Ihnen Hauptamtsleiterin Frau Denzel (Telefon: 07352 9235-13, E-Mail: denzel@gutenzellhuerbel.de) gerne zur Verfügung.

Abgabe von Baugesuchen für die nächste Gemeinderatssitzung

Zur Wahrung des Öffentlichkeitsgrundsatzes bei Sitzungen des Gemeinderates kann die Gemeinde Gutenzell-Hürbel nur Baugesuche berücksichtigen, welche vollständig in Papierform und rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind.

Spätester Abgabetermin für die nächste Sitzung am Montag, 22.02.2021, ist Montag, 08.02.2021 um 12:00 Uhr!

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei Nachforderungen von Unterlagen, Abklärung von Sachverhalten und ähnliches, die Behandlung des Baugesuchs im Gemeinderat auf eine nachfolgende Sitzung verschoben werden kann.

Wir bitten um Beachtung!

Gemeindekontakte

Frau Wieland
Bürgermeisterin
Telefon: (07352) 9235-15
E-Mail: wieland@gutenzell-huerbel.de

Frau Denzel
Hauptamt, Standesamt, Bauangelegenheiten
Telefon: (07352) 9235-13
E-Mail: denzel@gutenzell-huerbel.de

Frau Ali-Rezai
Bürgerbüro, Wasser- und Abwassergebühren
Telefon: (07352) 9235-14
E-Mail: ali-rezai@gutenzell-huerbel.de

Frau Hoffmann
Sekretariat, Sachbearbeitung Hauptamt, Amtsblatt
Telefon: (07352) 9235-0
E-Mail: hoffmann@gutenzell-huerbel.de

Herr Jerg
Kämmerei
Telefon: (07352) 9235-12
E-Mail: jerg@gutenzell-huerbel.de

Frau Störkle
Kasse, Steuerveranlagungen
Telefon: (07352) 9235-11
E-Mail: stoerkle@gutenzell-huerbel.de

Herr Glaser, Herr Miller
Bauhof
Telefon: (0172) 7313147
E-Mail: bauhof-gutenzell-huerbel@gmx.de

Abfallentsorgung

Nächste Müllabfuhr:
Montag 08.02.2021

Nächste Abfuhr gelber Sack:
Montag, 08.02.2021

Nächste Leerung der Papiertonne:
Freitag, 05.02.2021

Mülltonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Blaue Tonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.



Gelber Sack nicht abgeholt? – Was tun?

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Fa. Alba in Burgrieden unter der **Tel. (0800) 2232555**

Ein **Altglascontainer** befindet sich **vor** dem Grüngutplatz.

Öffnungszeiten Grüngutplatz

01. Dezember bis 28. Februar des folgenden Jahres
Samstag, 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr

01. März bis 30. November
Mittwoch, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag, 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Ab hier werden Beiträge und Bekanntmachungen der Kirchen, Vereine und Verbände unter eigener Verantwortung der Einsender veröffentlicht.

Landratsamt



Landratsamt Biberach

Corona

Informationen zum Kreisimpfzentrum (KIZ) des Landkreises

Das Kreisimpfzentrum im Landkreis Biberach befindet sich in der Gemeindehalle Ummendorf (Schulstraße 31, 88444 Ummendorf) und hat am vergangenen Freitag, 22. Januar 2021, den Impfbetrieb aufgenommen. Laut Ministerium für Soziales und Integration erhalten alle Kreisimpfzentren ab der dritten Kalenderwoche 2021 rund 1.000 Impfdosen. Weitere Lieferungen in gleicher Größenordnung sind zunächst im 14-tägigen Rhythmus angekündigt. Aktuell können im Kreisimpfzentrum deshalb wöchentlich 500 Impfungen an fünf Tagen durchgeführt werden. Bei Vollauslastung wären im Kreisimpfzentrum Ummendorf bis zu 750 Impfungen täglich an sieben Tagen die Woche möglich.

Bereitschaftsdienst

Für Notfälle

Feuerwehr/ Rettungsdienst oder Notarzt 112 oder 19222
Polizei 110
Krankentransporte (07351) 19222

Arzt

Bitte beachten Sie, dass die ärztlichen Bereitschaftsdienste von der Kassenärztlichen Vereinigung organisiert und im Krankenhaus Biberach (Sana Kliniken, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach) durchgeführt werden.

Allgemeiner Notfalldienst:

Tel. 116 117

(zentrale Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonn- und Feiertag von 8:00-22:00 Uhr.

Kreisklinik Biberach, Ziegelhausstr. 50 in 88400 Biberach an der Riß

Achtung: Ab sofort werden alle ärztlichen Bereitschaftsdienste über die Telefonnummer 116 117 vermittelt.

Dazu gehören:

Kinderärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst

Bestattungen

Bestattungsinstitut Christian Streidt GmbH, Illertissen

Telefonnummer: (07303) 3303

Apothekennotdienst

dienstbereit rund um die Uhr-Dienstwechsel 8.30 Uhr

Freitag, 29.01.2021 bis Donnerstag, 02.02.2021

29.01.2021	Gabler-Apotheke Ochsenhausen
30.01.2021	Allmann'sche Apotheke Biberach
31.01.2021	Jordan-Apotheke Biberach
01.02.2021	Stadt-Apotheke Ochsenhausen
02.02.2021	Markt-Apotheke Biberach
03.02.2021	Apotheke im Umlachtal Eberhardzell
04.02.2021	Sonnen-Apotheke Biberach

Wochenenddienst der Sozialstation

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e. V.
Bereich Ochsenhausen (Für die Gemeinden Erlenmoos und Gutenzell-Hürbel sowie die Stadt Ochsenhausen)
Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen
Tel.: (07352) 923011

Alten- und Krankenpflege

24-Stunden-Rufbereitschaft

Tel.: (07352) 923000

Betreuungsgruppe Silberperlen

Katholisches Gemeindehaus Reinstetten

Tel.: (07352) 923017

Haus- und Familienpflege

Tel.: (07352) 923033

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu

kostenfrei - rund um die Uhr

Tel.: (0800) 1110111 oder (0800) 1110222.

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller
Informationen unter **Tel: (0800) 400 200 5** (kostenfrei)

Haushaltshilfe, Dorfhilfe und Familienpflege

der Sozialstation Rottum-Rot-Iller .V. in Ochsenhausen

Telefon (07352) 923033.

Mobile Krankenpflege Schwendi, Lerch

24 Stunden erreichbar: (07353) 9839639

Arbeiter-Samariter-Bund

Essen auf Rädern (07353) 9844 - 0

Ambulanter Pflegedienst Erolzheim

Die Zieglerschen Süd

Marktplatz 20, 88453 Erolzheim

07354-9376-310, 0151-0151-18236740

Ansprechpartner Gabriele Didovic

-Angaben ohne Gewähr-



Impfrehenfolge der Bevölkerung

Zuerst haben entsprechend der Corona-Impfverordnung des Bundes Bürgerinnen und Bürger mit höchster Priorität Anspruch auf die Schutzimpfung. Das sind beispielsweise Menschen über 80 Jahren oder Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut, gepflegt oder tätig sind.

Terminvergabe für das Kreisimpfzentrum

Eine Impfung im Kreisimpfzentrum in Ummendorf erfolgt nur mit Termin. Die Impftermine können seit 19. Januar 2021 gebucht werden. Mittlerweile wurden für das Kreisimpfzentrum in Ummendorf die 1.100 möglichen Termine für die ersten zwei Betriebswochen (22. Januar bis 5. Februar 2021) vergeben. Ab dem 1. Februar 2021 werden die Terminslots für die dritte Betriebswoche (8. bis 12. Februar 2021) und für die entsprechende Zweitimpfung drei Wochen später (2. bis 8. März 2021) freigegeben. Die Freigabe der Terminslots für die darauffolgenden Wochen erfolgt jeweils am Montag eine Woche vorher. Die Terminkapazitäten werden entsprechend der Verfügbarkeit des Impfstoffes freigegeben bzw. ausgebaut. Telefonisch ist die Terminvereinbarung über die zentrale Telefonnummer 116 117 möglich, online können Termine über die zentrale Anmeldeplattform <https://www.impfterminservice.de/impftermine> oder <https://116117.de> vereinbart werden. Bei der Terminvereinbarung werden gleichzeitig die Termine für die Erst- und Zweitimpfung vergeben.

Vorbereitung auf den Impftermin

Wer bereits einen Termin für eine COVID-19-Impfung vereinbart hat, kann über <https://www.impfen-bw.de/> vorab selbst die nötigen Formulare zur Impfung erstellen. Dadurch werden die Prozesse beschleunigt und die Wartezeit vor Ort reduziert. Eine Terminvereinbarung ist über das Portal nicht möglich. Zur Impfung muss der entsprechende Vermittlungscode der Terminvereinbarung, der Impfpass, die Versicherungskarte und ein Ausweisdokument (beispielsweise Personalausweis) mitgebracht werden. Die Impfberechtigung wird vor Ort entsprechend der „höchsten Priorität“ der Corona-Impfverordnung kontrolliert. Aktuelle Informationen werden auf der Homepage des Landratsamtes Biberach unter www.biberach.de bereitgestellt.

Corona

Pflicht zum Tragen medizinischer Masken für Besucherinnen und Besucher des Landratsamtes und der Entsorgungseinrichtungen

Im Sinne der Kontaktreduzierung und -vermeidung bleibt das Landratsamt sowie die Dienst- und Außenstellen weiterhin bis auf Weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Bürgerinnen und Bürger, die zeitnah eine Dienstleistung des Landratsamtes in Anspruch nehmen müssen, werden gebeten, zunächst telefonisch mit dem zuständigen Amt oder der Telefonzentrale unter 07351 52-0 bzw. per Mail info@biberach.de Kontakt aufzunehmen. Bürgerinnen und Bürger, die einen zwingend notwendigen Termin im Landratsamt oder einer Außenstelle wahrnehmen müssen, sind bis auf Weiteres verpflichtet, eine mitgebrachte Mund-Nasenbedeckung zu verwenden. Gemäß der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss es sich dabei ab sofort um eine medizinische Maske (FFP2- oder OP-Maske) handeln. Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt auch für den Besuch aller Entsorgungseinrichtungen wie beispielsweise der Recycling- und Entsorgungszentren sowie der Grüngutannahmestellen des Landkreises Biberach.

Die Außenstellen der KFZ-Zulassungsstelle in Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen sind bis mindestens 14. Februar 2021 geschlossen. Für zwingend notwendige private KFZ-Zulassungen können online Termine in der Zulassungsstelle Biberach unter www.biberach.de vereinbart werden. Gewerbliche Kunden können die bisherige „Briefkastenlösung“ weiter nutzen.

Corona

Kreisimpfzentrum in Ummendorf hat Betrieb aufgenommen

Um 8 Uhr war es soweit: Das Kreisimpfzentrum in Ummendorf hat den Impfbetrieb aufgenommen. Unter Anwesenheit von Landrat Dr. Heiko Schmid begannen die Impfungen im Landkreis Biberach.

Die erste geimpfte Person im Kreisimpfzentrum war Erna Bräschel aus Biberach. Die 84-jährige freute sich sichtlich über die Impfung und betonte danach: „Es hat alles wunderbar funktioniert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kreisimpfzentrum waren alle sehr nett und hilfsbereit.“

„Nachdem die mobilen Impfteams bereits seit zwei Wochen in den Alten- und Pflegeheimen unterwegs sind, bin ich sehr froh, dass wir heute auch für die weiteren Bürgerinnen und Bürger im Landkreis mit dem Kreisimpfzentrum die Möglichkeit zur Impfung anbieten können. Wir werden heute 100 Personen impfen und ab nächster Woche vorerst 500 Impfungen an fünf Tagen durchführen. Wir hoffen aber natürlich, dass wir zeitnah mehr Impfdosen vom Land erhalten. Bei Vollaustattung wären in unserem Kreisimpfzentrum bis zu 750 Impfungen täglich an sieben Tagen die Woche möglich.“, so Landrat Dr. Heiko Schmid bei der Eröffnung des Kreisimpfzentrums.

Für den Aufbau der Kreisimpfzentren wurden die Landkreise vom Land mit Aufgaben wie der Bereitstellung und Einrichtung der kompletten Infrastruktur sowie der Personalbeschaffung und -planung beauftragt. Innerhalb des Landratsamtes Biberach wurde dafür eine Arbeitsgruppe gebildet, die durch Michael Mutschler, Geschäftsführer Rettungsdienst beim DRK Biberach und Dr. Steffen Gauß, Pandemiebeauftragter der Kassenärztlichen Vereinigung ergänzt wurde. Dazu Landrat Dr. Heiko Schmid: „Ich möchte allen beteiligten Akteuren meinen aufrichtigen Dank für die geleistete Arbeit aussprechen. Der Aufbau des Kreisimpfzentrums war eine Herkulesaufgabe und die letzten Wochen waren deshalb sehr arbeitsintensiv. Doch die Zusammenarbeit aller Akteure, insbesondere mit dem DRK, der Kassenärztlichen Vereinigung und dem Technischen Hilfswerk hat hervorragend funktioniert. Nur so war es möglich, in dieser kurzen Zeit ein Impfzentrum aufzubauen.“

Das Haupt- und Personalamt informiert:

Noch freie Ausbildungsstellen zum Straßenwärter (m/w/d) beim Landratsamt

Zum Ausbildungsbeginn September 2021 gibt es beim Landratsamt Biberach noch freie Ausbildungsstellen zum Straßenwärter (m/w/d) in der Straßenmeisterei Laupheim.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- die Pflege von Grünflächen entlang der Straßen,
- Instandsetzungsarbeiten an Brücken und Straßen,
- den Räum- und Streudienst mit leistungsfähigen Geräten und Fahrzeugen,
- die Absicherung von Baustellen an Straßen sowie
- das Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen.

Wir erwarten einen guten Hauptschulabschluss. Die Bewerberinnen oder Bewerber sollten Interesse an handwerklichen Arbeiten im Freien haben. Außerdem erwarten wir eine technische Begabung, körperliche Leistungsfähigkeit sowie Teamfähigkeit.

Wir bieten eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD) und die Übernahme der Kosten für den Erwerb des CE-Führerscheins. Bei guten Leistungen in der Ausbildung kann eine Übernahmechance in Aussicht gestellt werden. Die Tätigkeiten als Straßenwärter (m/w/d) sind abwechslungsreich.

Wer sich für diesen Ausbildungsberuf interessiert, kann sich bis zum 21. Februar 2021 online unter www.bewerbung.biberach.de bewerben.



Mehr zum Landkreis und den Ausbildungsberufen erfahren Sie unter www.biberach.de oder unter ausbildung.landratsamt@biberach.de oder unter 07351 52-6460.

Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg:

Bis zum **28. Februar** müssen die Aufnahmeanträge für die nächste Auswahlrunde vorliegen

Über die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ können innovationsstarke Unternehmen im Ländlichen Raum (nach dem Landesentwicklungsplan) eine Förderung erhalten, um neue Produkte oder Dienstleistungen voranzutreiben. Gemeinden mit solchen Unternehmen können sich noch bis zum **28. Februar 2021** (Ausschlussfrist!) für die aktuelle sechzehnte Auswahlrunde bewerben.

Innovationsorientierte Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu zehn Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 Euro pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen.

Die Förderung erfolgt aus Landes- und EFRE-Mitteln. Die Fördermodalitäten gelten gemäß dem Operationellen Programm EFRE 2014-2020 bzw. 2021-2027 und den diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene. Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auf der Basis des Vorschlages eines dazu eingerichteten Bewertungsausschusses.

Ansprechpartnerin im Regierungspräsidium Tübingen:
Oberregierungsrätin Christine Braun-Nonnenmacher
Referat 32 – Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung, Telefon: 07071 757-3327

E-Mail: christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de

Weitere Informationen zu „Spitze auf dem Land“:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/efre/spitze-auf-dem-land/>

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

Online-Vortrag „Willkommen am Familientisch – Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“

Zum Thema „Willkommen am Familientisch – Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“ bietet die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA), am Montag, 8. Februar 2021, von 9.30 Uhr bis circa 11 Uhr einen Online-Vortrag für Mütter und Väter an. In den ersten Lebensjahren wird die Basis für ein genussvolles und vielseitiges Essverhalten gelegt. Was und wie viel Kinder brauchen, um gesund aufzuwachsen und wie gemeinsame Mahlzeiten gelingen können, sind Inhalte bei der Elternveranstaltung mit der BeKi-Referentin Tina Krötlinger Schütte. Der Vortrag findet im Rahmen der Landesinitiative BeKi – bewusste Kinderernährung – statt und ist kostenfrei. Die Teilnahme setzt einen PC mit aktuellem Internetzugang und Lautsprechern voraus.

Eine Anmeldung ist bis spätestens Donnerstag, 4. Februar 2021, per E-Mail unter post@b-ea.info erforderlich. Weitere Informationen gibt es unter der Telefonnummer 07351 52-6702.

Das Landwirtschaftsamt informiert:

Hauswirtschaft in Corona-Zeiten - Landwirtschaftsamt bietet breites Qualifizierungsangebot

Die Corona-Pandemie beeinflusst die Arbeitswelt ganz erheblich. Dadurch steht das vielfältige Arbeitsspektrum der Hauswirtschaft besonders im Fokus. An der Fachschule für Landwirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft, werden Meisterinnen und Meister der Hauswirtschaft sowie Hauswirtschaftlerinnen und Hauswirtschaftler in Teilzeit ausgebildet.

Der Bedarf an gut ausgebildetem hauswirtschaftlichem Fachpersonal ist höher denn je. Das ist sehr positiv für die neun frischgebackenen Hauswirtschaftsmeisterinnen und einen Hauswirtschaftsmeister, für die sich durch die erfolgreiche Qualifikation neue Perspektiven öffnen. Die zehn Absolventen haben die zweijährige berufsbegleitende Qualifizierung zur Meisterin und zum Meister im Fachbereich Hauswirtschaft an der Fachschule für Landwirtschaft erfolgreich abgeschlossen. Im Herbst haben zehn weitere Hauswirtschaftlerinnen mit der Qualifizierung zur Meisterin begonnen. Sie werden die Ausbildung aller Voraussicht nach 2022 abschließen.

Die Fachrichtung Hauswirtschaft hat noch mehr zu bieten: Die Qualifizierung zur staatlich geprüften Hauswirtschaftlerin und zum staatlich geprüften Hauswirtschaftler in Teilzeit. Im September 2021 beginnt ein neuer Kurs. Hier kann die Berufsabschlussprüfung nach § 45,2 des Berufsbildungsgesetzes im Sommer 2023 abgelegt werden. Der Berufsabschluss zur Hauswirtschaftlerin und zum Hauswirtschaftler kann als Sprungbrett in die zukunftsorientierte Arbeitswelt der Hauswirtschaft dienen. Er ist auch eine Grundlage für vielseitige Weiterbildungsmöglichkeiten. Weitere Informationen gibt es beim Landwirtschaftsamt Biberach unter den Telefonnummern 07351 52-6731 oder 07351 52-6702, aber auch auf der Homepage des Landratsamtes unter www.biberach.de/landratsamt/landwirtschaftsamt/fachschule/fachschule-hauswirtschaft.html?L=0

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

Online-Seminar „Fit im Haushalt“

Auch in diesem Jahr bietet die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) ein Seminar rund um das Führen eines eigenen Haushalts an. Zielgruppe sind junge Erwachsene, die bisher wenig Erfahrung damit haben, einen Haushalt selbständig zu führen.

Das Seminar findet jeweils mittwochs von 17.30 bis 18.30 Uhr online statt.

Folgende Termine und Inhalte sind vorgesehen:

Mittwoch, 3. Februar 2021, Modul 1: Nachhaltige Wäschepflege

Mittwoch, 10. Februar 2021, Modul 2: Planung, Organisation und Vorratshaltung

Mittwoch, 17. Februar 2021, Modul 3: Reinigen und Sauberkeit

Mittwoch, 24. Februar 2021, Modul 4: Einfach – lecker – Essen

Anmeldungen bitte bis Montag, 1. Februar 2021 per E-Mail an post@b-ea.info oder telefonisch unter 07351 52-6702. Die Module können auch einzeln gebucht werden. Die Teilnahme an dem Online-Seminar ist kostenlos.

Das Landratsamt – Landwirtschaftsamt informiert:

Direktvermarkter-Broschüre des Landkreises Biberach wird neu aufgelegt – jetzt mitmachen

Das Landwirtschaftsamt Biberach plant eine neue Auflage der Direktvermarkter-Broschüre der Region und bietet allen Teilnehmern die Möglichkeit, ihr Direktvermarktungs-Angebot über die Hofladen-App „Hofläden BW“ und das Direktvermarkter-Portal www.vondaheim.de des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu präsentieren. Dazu werden alle Landwirtinnen, Landwirte und Betriebe mit Schwerpunkt auf der Direktvermarktung aufgerufen, bis zum 15. Februar 2021 an einer Datenerhebung teilzunehmen. Sowohl das Angebot als auch die Nachfrage nach regionalen



Produkten sind in den vergangenen Jahren vielerorts stark gestiegen – so auch im Landkreis Biberach. Nicht zuletzt hat auch die Corona-Pandemie das Bewusstsein der Bevölkerung gestärkt, vermehrt regional einzukaufen. Egal ob direkt vom Hof, auf dem Markt oder per Lieferservice – Möglichkeiten des regionalen Lebensmitteleinkaufs gibt es im Landkreis Biberach genügend. Nachdem die letzte Veröffentlichung der Direktvermarkter-Broschüre des Landkreises ein paar Jahre zurückliegt, soll nun eine neue, aktuelle Version veröffentlicht werden und gleichzeitig die digitale Vermarktung der Direktvermarkterinnen und Direktvermarkter unterstützt werden.

Da die Themen „Regionale Produkte“ und „Frisch vom Hof“ für die Bevölkerung und vor allem auch für junge Leute zunehmend bedeutsamer werden, sollen die Direktvermarkter in ihrem Internet-Auftritt gefördert werden. Dazu bietet ihnen das Landwirtschaftsamt die Möglichkeit, ihre betrieblichen Daten der Direktvermarktung über das Direktvermarkter-Portal vondaheim.de und die Hofladen-App „Hofläden BW“ zu veröffentlichen.

Die Regionalkampagne „VON DAHEIM“ wurde 2017 vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) ins Leben gerufen und bietet Verbraucherinnen und Verbrauchern einen gebündelten Überblick über das Direktvermarktungsangebot in Baden-Württemberg. Über eine Umkreissuche und bestimmte Filterkategorien können zudem entsprechende Hofläden in direkter Umgebung gesucht werden. Die App wird fortlaufend durch das MLR gepflegt und soll nun um das umfassende Angebot des Landkreises Biberach erweitert werden.

Das Landwirtschaftsamt Biberach und die Bio-Musterregion Biberach rufen für die Neuauflage der Direktvermarkter-Broschüre alle Betriebe mit Betriebszweig Direktvermarktung in der Region auf, an einer Datenerhebung teilzunehmen. Diese wird wie folgt durchgeführt: Interessierte Betriebe laden sich den Erhebungsbogen im PDF-Format auf der Seite des Landwirtschaftsamtes <https://www.biberach.de/landratsamt/landwirtschaftsamt.html> herunter und füllen diesen aus. Anschließend senden sie das ausgefüllte Dokument bis zum 15. Februar 2021 an landwirtschaftsamt@biberach.de oder per Fax an 07351 52-6703 zurück.

Nähere Informationen zur Direktvermarkter-Broschüre gibt es beim Landwirtschaftsamt Biberach, Bergerhauser Str. 36, 88400 Biberach, Tel: 07351 52 -6702, landwirtschaftsamt@biberach.de

Das Landratsamt Biberach informiert:

Zulassung der Wahlvorschläge für die Landtagswahl am 14. März 2021

Der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 66 Biberach hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2021 über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden. Dieser setzt sich aus dem Kreiswahlleiter Walter Holderried und sechs Beisitzern zusammen, die von den Parteien im Verhältnis der bei der letzten Landtagswahl im Wahlkreis erreichten Stimmenzahlen vorgeschlagen wurden.

Für die Landtagswahl am 14. März 2021 haben die Mitglieder des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 66 Biberach 14 Parteien mit ihren Bewerberinnen und Bewerbern zur Wahl zugelassen.

Die Wahlvorschläge waren bis zum 14. Januar 2021, 18 Uhr beim Kreiswahlleiter einzureichen. Der Ausschuss überprüfte die Wahlvorschläge auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit. Er stellte fest, dass die Wahlbarkeitsvoraussetzungen der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerber gegeben waren. Die im derzeitigen Landtag nicht vertretenen Parteien konnten die erforderliche Anzahl von mindestens 75 gültigen Unterstützungsunterschriften vorlegen. Aufgrund der vorgenommenen Überprüfung haben die Mitglieder des Kreiswahlausschusses die folgenden 14 rechtzeitig

eingereichten Wahlvorschläge der Parteien ohne Einschränkung zur Wahl im Wahlkreis 66 Biberach zugelassen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – GRÜNE

Robert Wiest sowie Ersatzbewerber Michael Schick

Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU

Thomas Dörflinger sowie Ersatzbewerber Wolfgang Dahler

Alternative für Deutschland – AfD

Volker Körner sowie Ersatzbewerberin Rebecca Weißbrodt

Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD

Bettina Weinrich sowie Ersatzbewerber Wolfgang Heinzl

Freie Demokratische Partei – FDP

Hildegard Ostermeyer sowie Ersatzbewerber Dr. Norbert Mayer

DIE LINKE – DIE LINKE

Ralph Heidenreich sowie Ersatzbewerberin Julia Nagy

Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt – ÖDP

Norbert Huchler sowie Ersatzbewerberin Ute Pfänder

Piratenpartei Deutschland – PIRATEN

Samuel Schmid sowie Ersatzbewerber Tobias Gerster

Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative – Die PARTEI

Wolfram Pfeifer sowie Ersatzbewerber Uwe Knopf

FREIE WÄHLER - FREIE WÄHLER

Oliver Lang

Basisdemokratische Partei Deutschland – dieBasis

Dr. Marianne Müller sowie Ersatzbewerber Roland Kleber

Klimaliste Baden-Württemberg – KlimalisteBW

Prof. Dr. Georg Nuoffer-Wagner

Partei WIR2020 - W2020

Jan-Christopher Zübel sowie Ersatzbewerberin Melissa Geier

Volt Deutschland - Volt

Kasimir Romer

Nur die vom Kreiswahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge erscheinen auf dem Stimmzettel des Wahlkreises 66 Biberach mit der ihr landeseinheitlich zugewiesenen Nummer.

Das Kreisforstamt informiert:

Genehmigung von Kahlschlägen über einem Hektar Größe

Kahlschläge über einem Hektar Größe müssen vom Kreisforstamt genehmigt werden. Darauf weist die Untere Forstbehörde hin. Sofern der Kahlhieb der Käferholzaufarbeitung dient, ist er grundsätzlich genehmigungsfrei. Zu der Fläche werden alle angrenzenden Kahlflächen, das heißt auch Kahlflächen aus Vorjahren auf denen sich noch keine Verjüngung befindet, gerechnet. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer müssen die Genehmigung beim Kreisforstamt einholen, auch wenn ein Unternehmer mit dem Einschlag beauftragt wird.

Rücksicht nehmen auf benachbarte Bestände

Zusätzlich ist zu beachten, dass bei der Bewirtschaftung des eigenen Waldes auf benachbarte Bestände Rücksicht zu nehmen ist. In der Nähe der Grenze haben Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ihre forstbetrieblichen Maßnahmen aufeinander abzustimmen. Insbesondere muss jeder Kahlhieb, der an einen fremden Waldbestand angrenzt, vorab beim Kreisforstamt beziehungsweise dem örtlichen Forstrevierleiter angezeigt werden. Dies gilt auch für Kahlhiebe bei denen es sich um Käferholzaufarbeitung handelt. Das Kreisforstamt will sich dafür einsetzen, dass Nachbarschaftskonflikte vermieden werden. Die Adressen und Telefonnummern der Reviere stehen auf der Homepage des Landratsamts Biberach unter <https://www.biberach.de/landratsamt/kreisforstamt/reviere.html>.



Kirchliche Nachrichten



**Seelsorgeeinheit
St. Scholastika
St. Urban Reinstetten
Mariä Opferung Laubach
St. Kosmas u. Damian Gutenzell
St. Alban Hürbel**

Kath. Pfarramt, Sankt-Urban-Weg 3,
88416 Reinstetten Tel. 8261, Fax 2486
E-Mail: SE.StScholastika@drs.de;
Homepage: st-scholastika.drs.de

Administrator Pfarrer Martin Ziellenbach, Schwendi
Tel: 07353/981688

Pfarramtssekretärin Hanne Degenhard
Pfarrbüro Reinstetten Tel. 8261:
geöffnet: Mo 16.00 - 17.00 Uhr u. Do 8.30 - 9.30 Uhr

Kirchliche Nachrichten für die Zeit vom 30.1. - 7.2.2021 Samstag, 30.1.

18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse in Reinstetten
(Anmeldung bei Frau Rosi Lutz von Mittwoch bis
Freitag von 18.00 - 20.00 Uhr, Tel.: 07352/1411)

Sonntag, 31.1. - 4. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier in Hürbel
(Anmeldung bei Frau Claudia Schad von Mitt-
woch bis Freitag jeweils von 18.00 - 20.00 Uhr,
Tel.: 07352/938009)

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell (mit Kerzenssegnung)
-
(Anmeldung bei Frau Anita Walker, Tel.:
07352/2397 - Anrufbeantworter wird regelmäßig
abgehört.)

Di 2.2. - Darstellung des Herrn (Lichtmess) - Fest

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten
(mit Blasiussegen und Kerzenssegnung)
(Anmeldung bei Frau Rosi Lutz von Mittwoch bis
Freitag von 18.00 - 20.00 Uhr, Tel.: 07352/1411)

Samstag, 6.2.

19.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Laubach
(mit Blasiussegen und Kerzenssegnung)
(Anmeldung bei Frau Ulrika Bürk, Tel.: 07352/4057)

Sonntag, 7.2. - 5. Sonntag im Jahreskreis

09.30 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel
(mit Blasiussegen und Kerzenssegnung)
(Anmeldung bei Frau Claudia Schad von Mitt-
woch bis Freitag jeweils von 18.00 - 20.00 Uhr,
Tel.: 07352/938009)

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier in Gutenzell
(Anmeldung bei Frau Anita Walker, Tel.:
07352/2397 - Anrufbeantworter wird regelmäßig
abgehört.)

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten
(Anmeldung bei Frau Rosi Lutz von Mittwoch bis
Freitag von 18.00 - 20.00 Uhr, Tel.: 07352/1411)

Wir gedenken unserer Verstorbenen:

Reinstetten (30.1.)
Andrea Schoch, Gisela und August Schoch, Pfr. Thomas Au-
gustin

Gutenzell (31.1.)
Verst. Angeh. Fam. Wagner, Andreas und Klara Jörg

Ministranten Reinstetten

Samstag, 30.1. um 18.30 Uhr: Simon Laubheimer, Alexander
Laubheimer, Antonia Laubheimer, Lukas Schafitel
Dienstag, 2.2. um 19.00 Uhr: Yannik Heinz, Max Schafitel,
Gabriel Rapp, Elias Rapp, Nikolai Waibel, Michael Laubhei-
mer, Mia Hähnel, Hanna Schoch, Moritz Ziesel, Elias Schult-
heiß, Julian Romer

Ministranten Gutenzell

Sonntag, 31.1. um 19.00 Uhr: Lea Miller, Niklas Miller, Chris-
toph Högerle, Lisa Huchler

Gedanken zum Sonntagsevangelium - (Mk 1, 21-28)

Wenn das Besondere des Christentums dieser Jesus Christus
selber ist, wenn derselbe Jesus Christus zugleich das Pro-
gramm des Christentums ist, dann stellt sich die Frage: Wer
ist dieser Jesus? Was wollte er?

Und nicht nur im heutigen, sondern schon im damaligen ge-
sellschaftlichen kulturell-religiösen Gesamtzusammenhang
wurde gefragt, was schließlich zu einer Lebens- und Todes-
frage wurde:

Jesus - was will er, wer ist er: Ein Mann des Establishments
oder ein Revolutionär?

Ein Wahrer von Gesetz und Ordnung oder ein Kämpfer für
radikale Veränderung?

Ein Vertreter der reinen Innerlichkeit oder ein Verfechter der
freien Weltlichkeit?

(Hans Küng)



**AKTION
DREIKÖNIGSSINGEN
20* C+M+B+21**

Sternsingeraktion 2021 in Reinstetten:

Dieses Jahr ist der Se-
gen Gottes auf ganz
anderen Wegen in die

Gemeinde gekommen: Mit Abstand, aber dennoch mit viel
Freude. Dies ist vor allem der Unterstützung von 16 Kindern
aus der Gemeinde zu verdanken. Und dies ungeachtet des
fehlenden Rahmenprogramms oder der Süßigkeiten-Spenden.
Allen Sternsingerinnen und Sternsängern ein herzliches Ver-
gelt's Gott für ihren Eifer und ihr Engagement: Antonia Bohn,
Theresia Bohn, Matthäus Bohn, Siri Geiselhart, Jann Geisel-
hart, Mika Geiß, Hendrik Geiß, Lena Gestle, Luca Held, Mariella
Held, Marliese Herman, Sarah Heß, Johanna Heß, Eva Heß,
Julia Neubrand, Christoph Wild. Auch allen Erwachsenen, die
durch ihre Unterstützung zu dem guten Gelingen beigetragen
haben möchten wir Danke sagen!

Mit Ihrer Spende für die Hilfsprojekte helfen Sie in diesen be-
wegten Zeiten, unsere Welt ein Stück heller zu machen. Das
ist nicht selbstverständlich. Umso mehr möchten wir Ihnen
für diese Unterstützung des Engagements der Sternsinger
von Herzen danken.

Noch nicht gespendet? Sie können Ihre Spende immer noch
im Pfarrbüro einwerfen.

Wir wünschen Ihnen für das Jahr 2021 weiterhin alles Gute
und Gottes Segen!

Aktuell gültige Bischöfliche Anordnungen für Gottesdien- te während der Corona-Pandemie:

- Beim Betreten der Kirche sind die Hände zu desinfizieren
- der Abstand von 1,5 m zu allen Gottesdienstteilnehmern
ist einzuhalten
- Die Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend
- Es besteht Teilnehmererfassung
- Auf Gemeindegang ist zu verzichten.
- Die Anweisungen der Ordner sind zu beachten.



In der Seelsorgeeinheit St. Scholastika wird wie folgt der Rosenkranz gebetet:

Montag: 13.30 Uhr in Hürbel

Mittwoch: 17.00 Uhr in Reinstetten

Donnerstag: 13.30 Uhr in Laubach; 17.00 Uhr in Gutenzell

Freitag: 13.30 Uhr in Eichen; 14.00 Uhr in Wenedach



Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot

mit den Gemeinden Erlenmoos - Erolzheim - Gutenzell-Hürbel - Rot an der Rot - Steinhäusern an der Rottum

Höhenweg 14,

88430 Rot an der Rot,

Telefon: 08395 936 9380

E-Mail: pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de,

www.kirche-erolzheim-rot.de

2. Vors. des Kirchengemeinderats: Marion Hohenhorst,

Tel. 08395 2813

Wochenspruch:

Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. Jesaja 60,2

Gottesdienste

Sonntag, 31. Januar 2021, Letzter Sonntag nach Epiphania

Wir laden Sie herzlich zu den Gottesdiensten in unseren Nachbargemeinden ein:

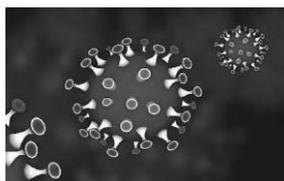
Gottesdienst in der Kirchengemeinde Ochsenhausen:

10.00 Uhr Ökumenischer Bibelsonntag

in der Basilika St. Georg Ochsenhausen

Gottesdienst in der Kirchengemeinde Kirchdorf:

10.15 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindehaus Kirchdorf
Pfarrerin Bleher



Gottesdienstbesuch mit FFP2-Maske

Der Lockdown wurde bis 14. Februar verlängert und durch verschiedene Maßnahmen verschärft. Im Moment fehlen noch die genauen Vorgaben, wir möchten Sie aber

bitten den Gottesdienst mit einer FFP2-Maske zu besuchen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Weihnachtszeit geht zu Ende

Wahrscheinlich stehen in den meisten Häusern keine Christbäume mehr und doch ist es so, dass die Weihnachtszeit erst mit Lichtmess am 2. Februar endet. Der letzte Sonntag nach Weihnachten erinnert noch einmal an Weihnachten. Gottes Nähe in einem verletzlichen Kind, der Glanz über den Feldern von Bethlehem und das „Fürchtet euch nicht“ sollen wir weiter mitnehmen ins Jahr.

Veranstaltungen unter der Woche

Mittwoch, 03.02.2020

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht – Online-Unterricht

Während des Lockdowns finden keine weiteren Veranstaltungen statt.

Hinweise und Voranzeigen

Ansprechpartnerin für Taufen, Trauungen und Beerdigungen ist Frau Pfarrerin Bleher.

Sie wird die Anfragen koordinieren.

Vertretung im Pfarramt hat:

Pfarrerin Margit Bleher, Referentin beim Dekan

Nickeleshalde 20, 88400 Biberach

Tel.: 07351 / 429 2542, Dekanatamt.Biberach.Referentin@elkw.de

Kontakt 2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats:

Marion Hohenhorst, Tel.: 08395 / 2813

Das Pfarrbüro ist donnerstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr geöffnet.

Tel.: 08395 / 936 9380, Pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de

Vereinsnachrichten



Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. Elektronische AU-Bescheinigung erst ab Oktober 2021

Mit einer Verschiebung im Bereich der sogenannten AU-Bescheinigungen begann 2021. Ursprünglich sah das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) vor, dass Ärzte die Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigungen ihrer Patienten bereits ab Januar 2021 nur noch elektronisch an deren Krankenkassen übermitteln sollten. Da die dafür notwendige Technik jedoch nicht rechtzeitig flächendeckend für alle Praxen und Kassen zur Verfügung gestellt werden konnte, erfolgt eine Verschiebung auf den 1. Oktober 2021. Ab dann ist die elektronische AU-Bescheinigung für alle Praxen Pflicht und Versicherte müssen die Durchschrift des „Gelben Scheins“ nicht mehr selbst an ihre Krankenkasse senden. Auch der Start des Versands der elektronischen AU-Bescheinigung von den Krankenkassen an die Arbeitgeber war zunächst früher, nämlich für Januar 2022, vorgesehen gewesen. Hier ist eine Verschiebung auf den 1. Juli 2022 vorgesehen.

VdK-Diskussionsrunde zur Landtagswahl:

Livestream am 5. März

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg führt am 5. März eine Podiumsdiskussion anlässlich der Landtagswahl am 14. März 2021 durch. Alle Interessierten können per Livestream ab 18 Uhr dabei sein. Der neue Landeschef Hans-Josef Hotz diskutiert mit Kultusministerin und CDU-Spitzenkandidatin Susanne Eisenmann, dem SPD-Landesvorsitzenden und -Spitzenkandidaten Andreas Stoch (MdL), dem FDP/DVP-Fraktionsvize Jochen Haußmann (MdL) und dem Vorsitzenden der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Andreas Schwarz (MdL). Der Fokus soll auf Gesundheit, Pflege und Rente gelegt werden, aber auch die Themenkomplexe Behinderung/Inklusion und Armut/Teilhabe sollen zur Sprache kommen.

Zum Livestream geht es über den VdK-BW-YouTube-Kanal oder über www.vdk-bawue.de mit der Möglichkeit, sozialpolitische Fragen an das Podium zu formulieren. Auf der Homepage gibt es auch die wesentlichen Forderungen des Landesverbands zu den VdK-Kernthemen Rente, Gesundheit, Pflege, Behinderung und Armut zum Download.

Stiftung Anerkennung und Hilfe:

Anträge noch bis 30. Juni 2021 möglich

Seit 2017 können Menschen, die früher in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrie körperliche oder psychische Gewalt erlebten, bei der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ Gehör finden und Entschädigungsleistungen beantragen. Die Antragsfrist wurde jetzt nochmals verlängert - bis zum 30. Juni 2021. Die Stiftung Anerkennung und Hil-



fe ist bundesweit vertreten. Informationen und Adressen der Anlauf- und Beratungsstellen gibt es unter www.stiftung-erkennung-hilfe.de, ein allgemeines Infotelefon unter (0800) 221 221 8. Für Betroffene entscheidend ist der aktuelle Wohnsitz. Konkret geht es um Menschen, die als Kinder/Jugendliche in Behindertenheimen der Bundesrepublik zwischen dem 23. Mai 1949 und dem 31. Dezember 1975 oder in der DDR zwischen dem 7. Oktober 1949 und dem 2. Oktober 1990 Leid erfahren haben. Im Südwesten befindet sich die Stiftungsberatungsstelle beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg, Johannesstraße 22, 70176 Stuttgart, Telefon (0711) 61956-76, stiftung-erkennung-hilfe-bw@vdk.de.

Barrieren im Haus?

KfW-Zuschuss wieder verfügbar

Der Zuschuss für Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Haus (455-B) kann wieder bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragt werden. In 2021 stehen dafür 130 Millionen Euro zur Verfügung. Der Zuschuss beträgt für Einzelmaßnahmen, zum Beispiel eine befahrbare Rampe beim Hauseingang, zehn Prozent der förderfähigen Investitionskosten, maximal 5000 Euro. Und für den Standard „Altersgerechtes Haus“ kann es 12,5 Prozent geben, maximal 6250 Euro. Der Antrag ist im KfW-Zuschussportal im Internet zu stellen: www.kfw.de/info-zuschussportal

Für pflegebedürftige Menschen (ab Pflegegrad 1) kann die Pflegekasse bis zu 4000 Euro als Zuschuss für Maßnahmen zahlen, die die Pflege zuhause erleichtern oder dem Pflegebedürftigen wieder eine selbstständige Lebensführung ermöglichen. Dies kann zum Beispiel der Einbau einer barrierefreien Dusche sein. Wichtig: Stets ist der Antrag vor Beginn der Umbaumaßnahme zu stellen.

Was sonst noch interessiert

Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.

Gottes Wort für diese Woche

Sprechen Sie mit Gott wie mit einem Freund!

„Überlasst all eure Sorgen Gott, denn Er sorgt sich um alles, was euch betrifft!“ (1. Petrusbrief, Kap. 5, Vers 7). **Gott spricht: „Rufe mich an in der Not, so will ich dich erretten, und du sollst mich preisen“, (Psalm 50, Vers 15).**

Christen haben **d i e Adresse**, an die sie sich in allen Lebenslagen wenden können: **Gott!** Durch den Heiligen Geist ist Er an jeder Stelle auf der Erde präsent. Er ist 24 Stunden online, jeden Tag. Die obigen Verse sprechen von Sorgen und Nöten, die wir Gott bringen sollen; Er wartet aber auch auf unseren Dank und unser Lob. Wer mit Gott sprechen möchte, braucht sich nicht anzumelden. Ganz im Gegenteil: Gott wünscht sich, dass Sie mit Ihm ohne viel Zeremonie umgehen. Reden Sie einfach mit Ihm über Ihre Angelegenheiten, Ihre Pläne, Ihre Sorgen, Ihre Ängste, einfach über alles. Reden Sie mit Ihm voll Vertrauen, unbefangen und mit offenem Herzen. Danken Sie Ihm aber auch für Bewahrungen und Gebetserhörungen.

Machen Sie es sich zur Gewohnheit, sich mit Gott auf Du und Du zu unterhalten, unverkrampft, mit Vertrauen und Liebe. Lassen Sie Ihn an Ihrem Leben teilhaben. Der Schöpfer aller Dinge und Herr aller Herren ist an jedem Menschen interessiert. „Mit meinem Gott kann ich über Mauern springen“ heißt es in der Bibel. Treten Sie mit Gott in Verbindung, Er wartet auf Sie.

Sprechen Sie mit Gott wie mit Ihrem besten Freund/in!

Lesen Sie bitte den 1. Petrusbrief ganz durch.

Bleiben Sie gesund!

Es grüßt Sie die Christliche Gemeinde Erolzheim.

Weitere Infos über uns unter www.cg-erolzheim.de

Lichtmeßmarkt in Ochsenhausen findet nicht statt

Absage wegen Corona-Pandemie

OCHSENHAUSEN (Me) Hatte man bei der Ochsenhauser Stadtverwaltung im vergangenen Jahr noch gehofft, im neuen Jahr die beliebten Jahrmärkte wieder abhalten zu können, so hat die anhaltende Corona-Pandemie diese Pläne leider durchkreuzt. Gleich der erste Markt im Jahr, der für den 8. Februar geplante Lichtmeßmarkt, muss abgesagt werden. „Wir haben alle Marktbesucher bereits informiert“, so Marktmeister Ernst Zobel. „Und alle wissen, dass uns dies nicht leicht gefallen ist.“ Angesichts der bis Mitte Februar verlängerten Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung des Virus SARS-CoV-2 hatte die Verwaltung auch keine andere Möglichkeit. „Wir können nur so sicherstellen, dass keine Übertragung des Virus möglich ist“, fügt Bürgermeister Andreas Denzel an. Sowohl das Stadtoberhaupt als auch der Marktmeister hoffen, dass die Pandemie so weit eingedämmt werden kann, dass die weiteren Jahrmärkte stattfinden können. Ob es gelingt, den Georgimarkt Ende April abzuhalten, muss abgewartet werden. „Es wäre schön, wenn wir dann wieder sagen könnten: Kommen Sie und besuchen Sie uns!“, wünscht sich Bürgermeister Denzel.

Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.

Für neu bestellte rechtliche Betreuerinnen und Betreuer gibt es am **Dienstag, 02. Februar, um 19 Uhr** eine digitale Einführungsveranstaltung vom Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.. Es werden folgende Themen besprochen: Einführung in das Amt des Betreuers, Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen, Aufgaben des Betreuers, Inhaltsbeschreibungen der Aufgabenkreise, Zuständigkeit der Betreuungsgerichte. Technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind ein PC oder ein mobiles Endgerät wie Laptop, Tablet oder Smartphone mit Lautsprecher, sowie eine stabile Internetverbindung. Sie können sich **bis 29. Januar 2021 anmelden** unter Telefon 07351-17869 oder E-Mail an info@betreuungsverein-bc.de. Bitte teilen Sie bei der Anmeldung Ihre E-Mailadresse mit. Sie bekommen dann rechtzeitig den Zugangslink zur Online-Fortbildungsveranstaltung zugesandt.

Informationstag-Online für die beruflichen Vollzeitschulen an der Matthias-Erzberger-Schule Biberach

Am 5. und 6. Februar 2021 informiert die Matthias-Erzberger-Schule über folgende Schularten und Ausbildungen: Freitag, 05.02.2021 von 16.30 – 19.00 Uhr

- Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher in Vollzeitform, Teilzeitform und praxisintegriert (PIA)
- Zur staatlich anerkannten Kinderpflegerin/zum staatlich anerkannten Kinderpfleger
- Zweijährige Berufsfachschule zum Erwerb des Mittleren Bildungsabschlusses mit den Schwerpunkten „Ernährung und Hauswirtschaft“ und „Gesundheit und Pflege“ Samstag, 06.02.2021 von 9:30 – 13:00 Uhr
- 3-jähriges Berufliches Gymnasium (ab Klasse 11) mit folgenden Profilen:
 - Ernährungswissenschaftliches Gymnasium
 - Biotechnologisches Gymnasium
 - Sozialwissenschaftliches Gymnasium
 - Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium
- 6-jähriges Berufliches Gymnasium (ab Klasse 8) mit dem Profil „Ernährung, Soziales und Gesundheit“



Aufgrund der derzeit geltenden Hygienevorschriften finden die Veranstaltungen ausschließlich online statt. Informationen zu angebotenen Vorträgen finden Sie auf unserer Homepage www.mes-bc.de.

Tagesmütter und Elternverein

Haben Sie Freude daran mit (Klein-)Kindern zu arbeiten und gestalten Sie gerne selbstständig ihren Alltag? Dann sind Sie herzlich eingeladen, sich bei Frau Walz vom Tagesmütterverein Biberach unter der Telefonnummer 07351-8297142 über die Details der Tätigkeit und der Qualifizierung zu informieren. Zur Auswahl stehen dieses Jahr zum letzten Mal ein Vormittags- und ein Abendkurs, mit jeweils 30 UE. Ab Herbst 2021 gilt eine neue Qualifizierung in der Kindertagespflege mit neuen Voraussetzungen.

Starttermine sind: 24.02.2021 (vormittags) oder 29.03.2021 (abends, Osterferien).

Weitere Informationen rund um die Kindertagespflege finden Sie unter: www.tagesmuetter-bc.de

Schneeschippen von der Steuer absetzen

So beteiligen Sie das Finanzamt an den Kosten für den Winterdienst!

Während sich die meisten Kinder über den Schnee freuen, macht er den Erwachsenen oft mächtig Arbeit. Denn viele Mieter und Hauseigentümer trifft dann wieder die Räumpflicht auf Wegen und Straßen. Manchem Steuerzahler ist das frühe Aufstehen und der Griff zur Schneeschaukel jedoch zu mühsam oder er kann es aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr. Was viele nicht wissen: Wird ein Dritter mit den Arbeiten beauftragt, lassen sich diese Kosten steuerlich absetzen. Eigentümer, aber auch Mieter, die für die Schneebeseitigung auf privatem oder öffentlichem Gehweg vor dem Haus zahlen, können die Kosten in der Einkommensteuererklärung als haushaltsnahe Dienstleistungen absetzen, macht der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg deutlich. Insgesamt werden für solche Dienstleistungen 20 Prozent der Aufwendungen, maximal 4.000 Euro pro Jahr, steuerlich berücksichtigt. Zahlt der Bürger beispielsweise 600 Euro für das Kehren des Gehweges vor dem Haus, so lassen sich mit dem Steuerbonus bis zu 120 Euro Steuern sparen, rechnet der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg vor. Voraussetzung für den Steuerabzug ist, dass der Räumdienst eine Rechnung ausgestellt hat und der Rechnungsbetrag auf das Konto des Dienstleisters überwiesen wurde.

Weitere Informationen zur steuerlichen Geltendmachung von Leistungen im Haushalt können beim Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg unter der kostenfreien Rufnummer 0800/0767 778, Stichwort Ratgeber Nr. 43, angefordert werden.

Caritas Biberach-Saulgau

Informationsveranstaltung: „Pflege zuhause - was nun?“ am Donnerstag, den 4. Februar 2021, 16:30 – 17:30 Uhr.

Meist geht es ganz schnell und trifft die Angehörigen unvorbereitet: Die Partnerin, der Partner oder die Eltern benötigen Pflege. Von heute auf morgen steht man vor einem Berg von Problemen und Entscheidungen: Bin ich in der Lage, die Pflege und Sorgearbeit zu übernehmen? Welche rechtlichen Entscheidungen kann ich stellvertretend überhaupt treffen? Auf welche Leistungen haben wir einen Anspruch? Welche Kosten übernimmt die Pflegekasse? Wer und was kann uns entlasten? Wesentliche Antworten und weitere Informationen bietet eine Veranstaltung der Caritas Biberach-Saulgau, Fachdienst Hilfen im Alter am Donnerstag, den 4. Februar 2021, 16.30 bis 17.30 Uhr. Referentin ist Barbara Mader, sie ist Gesundheits- und Krankenpflegerin und Studentin der Sozialen Arbeit.

Da aufgrund der momentanen Situation eine Präsenz-Veranstaltung nicht möglich ist, bieten wir Ihnen dieses Format in digitaler Form an, als „Zoom-Veranstaltung“. Sie benötigen dazu einen PC oder Laptop mit Mikrofon und Kamera und einen guten Internetzugang.

Auch wenn eine Teilnahme aus technischen oder persönlichen Gründen nicht möglich ist, können Sie sich bis Freitag, den 29.1.2021 unter hia@caritas-biberach-saulgau.de oder unter 07351/8095-190 anmelden oder nachfragen. Weitere Informationen unter www.pflegebruecke-biberach.de

Technikbotschafter“ stellen alltagsunterstützende Hilfsmittel Online vor

Gerade unter den aktuellen Corona-Bedingungen ist es schmerzlich festzustellen, dass es sehr wichtig ist, selbstständig mit zunehmendem Alter zu bleiben. Dies kann einfacher sein, wenn man sich rechtzeitig um die Gestaltung der eigenen Wohnung kümmert. Es geht dabei vor allem darum, Barrieren abzubauen oder gar nicht erst entstehen zu lassen. Hier können technische Hilfsmittel im Bereich der Sicherheit & Mobilität wie ein abschaltbares Bügeleisen oder ein Seniorenhandy mit Notrufknopf und GPS die zu Hause lebenden älteren Menschen sowie die Angehörige unterstützen.

Da derzeit keine Hilfsmittelvorstellung vor Ort stattfinden kann, haben wir eine Möglichkeit geschaffen, wie Sie sich zu alltagsunterstützenden technischen Hilfsmitteln informieren können: Die ehrenamtlichen „Technikbotschafter“ stellen Hilfsmittel in einer **Online-Veranstaltung am Dienstag, 2. Februar von 16 bis 17 Uhr** via Zoom vor. So können Interessierte wunderbar von zu Hause teilnehmen. Die Hilfsmittel werden „live“ vorgestellt und brennende Fragen können beantwortet werden. Wenn Sie an der „Online-Hilfsmittelvorstellung“ interessiert sind, dann melden Sie sich bitte bis 1. Februar bei Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau entweder telefonisch unter 07351 8095190 oder per E-Mail unter hia@caritas-biberach-saulgau.de an. Sie bekommen dann zeitnah per Email den Einladungslink und eine Anleitung für das Online-Treffen zugesendet. Info auch unter: www.pflegebruecke-biberach.de.

Biberacher Senioren sind häufiger depressiv

Fast ein Viertel der über 70-Jährigen betroffen

„Im Alter sind depressive Störungen die häufigste psychische Störung und gehen noch stärker als in jüngeren Altersgruppen mit einem erhöhten Suizidrisiko einher“, sagt Dr. Alexandra Isaksson, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie bei der AOK Baden-Württemberg. Niedergeschlagenheit, sozialer Rückzug, Antriebslosigkeit und Interessenverlust werden oft als natürliche Begleiterscheinungen des Altwerdens und nicht als mögliches Warnzeichen für eine Depression gewertet. Dabei sind psychische Erkrankungen in der zweiten Lebenshälfte nicht selten. Allein in Baden-Württemberg zählte die AOK im Jahr 2019 bei den über 70-Jährigen 145.949 Versicherte, die wegen einer depressiven Störung in Behandlung waren – 105.897 Frauen und 40.052 Männer. Die Einschränkungen und die soziale Isolation durch die Corona-Pandemie dürften diese Zahlen weiter ansteigen lassen.

Laut einer Studie des Robert-Koch-Instituts zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland erkrankten 8,1 Prozent aller Menschen im Alter von 18 bis 79 Jahren im Laufe eines Jahres an einer Depression. Schwere Depressionen sind im Alter nicht häufiger als im jüngeren Erwachsenenalter, allerdings sind leichtere Depressionen zwei bis drei Mal so häufig bei älteren Menschen zu finden. Besonders gefährdet, an einer Depression im Alter zu erkranken, sind Frauen sowie Menschen ohne vertrauensvolle persönliche Beziehungen und Bewohner in Pflegeheimen.



Im Jahr 2019 mussten im Landkreis Biberach 22,0 Prozent der über 70-Jährigen (2.867 Versicherte) wegen Depression ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Damit liegt die Region leicht über dem Landesschnitt von 21,5 Prozent. Auffällig ist dabei der deutliche Anstieg bei den Männern: Im Landkreis Biberach kommen jedes Jahr mit 3,4 Prozent fast sechsmal so viele männliche wie weibliche Betroffene hinzu (0,6 Prozent). „Grundsätzlich unterscheidet sich eine Depression im Alter nicht von einer Depression in jüngeren Jahren“, erklärt Dr. Isaksson. „Jedoch klagen ältere Betroffene häufiger auch über körperliche Begleitsymptome wie Schlafstörungen, Ohrgeräusche, Verdauungsprobleme und Schmerzen. All das kann die depressiven Symptome überdecken und dazu führen, dass eine Depression nicht erkannt wird.“ Im Falle eines Verdachts auf eine depressive Störung sollte umgehend ein Arzt – der Hausarzt, ein Facharzt für Psychiatrie oder Psychosomatische Medizin oder ein Nervenarzt – aufgesucht werden.

„Ab einem gewissen Schweregrad der Depression stellt eine antidepressive Medikation, am besten in Verbindung mit einer Psychotherapie, die wirksamste Behandlung dar“, so die Fachärztin. Aber auch die Betroffenen selbst können etwas dafür tun, um einer depressiven Symptomatik entgegenzuwirken. Besonders in Zeiten der Corona-Pandemie sei es wichtig, eine geregelte Tagesstruktur beizubehalten und in Bewegung zu bleiben. „Das Wichtigste bei einer depressiven Symptomatik ist, nicht allein in der aussichtslos erscheinenden Situation zu bleiben, sondern sich trotz oft vorhandener Scham- und Schuldgefühle einer anderen Person anzuvertrauen“, rät Dr. Sabine Schwenk, Geschäftsführerin der AOK Ulm-Biberach. „Eine Depression ist eine Erkrankung wie andere auch. Sie kann jeden treffen.“ Die Gründe für Altersdepressionen sind vielfältig. Laut einer landesweiten Forsa-Befragung vom Oktober 2020 sorgen sich Frauen vor allem um Pflegebedürftigkeit (67 Prozent), gefolgt vom Verlust von Familienmitgliedern oder Freunden (64 Prozent) und gesundheitlichen Problemen im Alter (58 Prozent) sowie der Altersarmut (39 Prozent). Für Männer stehen die gesundheitlichen Probleme im Vordergrund (65 Prozent), gefolgt von Pflegebedürftigkeit (63 Prozent) und der Angst vor dem Verlust von Familienmitgliedern oder Freunden (60 Prozent). Nur rund ein Viertel der Männer sorgt sich um Altersarmut. Bei Fragen zur Erkrankung und zu Anlaufstellen in der Nähe hilft die Deutsche Depressionshilfe weiter unter der Telefonnummer 0800 33 44 533. Auch die Telefonseelsorge steht Ratsuchenden rund um die Uhr und kostenfrei unter den Telefonnummern 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222 zur Verfügung. AOK-Versicherte haben die Möglichkeit, sich über ihren Hausarzt in ein spezielles Facharztprogramm einzuschreiben, über das ihnen eine zeitnahe psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung sowie auch Unterstützung durch den sozialen Dienst der AOK vermittelt werden kann. Infos unter www.aok.de/pk/bw/inhalt/aok-facharztprogramm Als ergänzende Online-Selbsthilfe kann das Programm „moodgym“ Hilfestellung im Umgang mit depressiven Symptomen geben: www.aok.de/pk/uni/inhalt/moodgym-online-selbsthilfe-bei-depressionen-2/

Neue Dienstkleidung im Einsatz

Der DRK-Kreisverband hat seine Mitarbeiter im Rettungsdienst neu ausgestattet

KREIS BIBERACH. Alle Rettungsdienstmitarbeiter des DRK-Kreisverbands Biberach haben neue Dienstkleidung erhalten. Seit 20 Jahren war die bisherige Dienstkleidung im Umlauf: unifarbene weiße Shirts und drunter einfarbige blaue Hosen. Nun wurde beim Rettungsdienst des DRK-Kreisverbands Biberach komplett umgestellt. Die neuen Shirts sind ebenso wie die Hosen dunkelblau. Orangerote Kontrastelemente fallen bei den Oberteilen wie auch bei den Hosen auf. Reflektoren sorgen im Einsatz für noch mehr Sicherheit.

„Die neue Dienstkleidung erfüllt alle Vorgaben und Normen, die wir vom Arbeitsschutz und der gesetzlichen Unfallversicherung her einhalten müssen“, sagt Michael Mutschler, Geschäftsführer des DRK-Kreisverbands. „Sie ist auffälliger als die bisherige, funktioneller und durch einen modernen Schnitt auch bequemer zu tragen.“ Außerdem tritt der DRK-Kreisverband durch die Einführung künftig einheitlich auf.

Die vorbereitete Kleidung wurde nach einem ausgeklügelten Zeitplan an alle Rettungswachen ausgeliefert. Damit eine solche Umstellung binnen weniger Tage gelingt, musste hinter den Kulissen vorab vieles organisiert werden, darum haben sich insbesondere Renata Terefenko und Daniela Schubert gekümmert: Rund 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie rund 80 Notärzte waren bei den Anproben, um für jeden die richtigen Größen zu finden.

Geeignete Schutzkleidung ist besonders wichtig im Rettungsdienst, verdeutlicht Michael Mutschler. „Sie identifiziert uns als den Rettungsdienst – und sie schützt uns vor Gefahren.“ Einsätze sind bei Wind und Wetter, bei Tag und Nacht. Die Dienstkleidung soll warm und trocken halten. Die Kniebereiche der neuen Hosen sind verstärkt, so dass es bequemer ist, wenn man während eines Einsatzes länger auf hartem Boden kniet, beispielsweise bei einer Reanimation. Viele Einsätze des Rettungsdienstes sind mitten im Straßenverkehr, deswegen sind Reflektoren sehr wichtig.

Die Kleidung hat sich in der Praxis bereits bewährt. Notfallsanitäter Michael Reiß hat die neue Dienstkleidung schon bei etlichen Einsätzen getragen, er berichtet: „Die neuen Kleidungsstücke sind elastischer und sitzen besser. Das erleichtert für uns die Arbeit spürbar. Außerdem sind sie atmungsaktiv. Von der Qualität her erinnern sie mich an gute, hochwertige Sportkleidung.“ Zusätzliche und größere Taschen sorgen für mehr Funktionalität.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Land schreibt erneut Preis für Kleinkünstlerinnen und Kleinkünstler aus – Bewerbungsschluss am 31. März 2021
Staatssekretärin Olschowski: „Der baden-württembergische Kleinkunstpreis ist gerade in schwierigen Zeiten ein wichtiges Zeichen für die Szene“

Preise in Höhe von insgesamt bis zu 22 000 Euro werden vergeben

BARMER unterstützt zertifizierte Online-Präventionskurse

Bis zu 200 Euro Förderung pro Jahr ist möglich

Ulm, 21. Januar 2021 – Etwas für seine Gesundheit zu tun, zahlt sich aus. Und das im Wortsinne. Ab sofort können BARMER-Versicherte bei der Krankenkasse einen Zuschuss in Höhe von maximal 100 Euro für die Teilnahme an einem Online-Präventionskurs beantragen. Der Zuschuss kann für zwei Maßnahmen innerhalb eines Jahres beantragt werden. „Wichtig ist, dass der Kurs von der Zentralen Prüfstelle Prävention als sogenannter onlinebasierter Präventionskurs zertifiziert worden ist. Kurse vor Ort, die nur vorübergehend online durchgeführt werden, erfüllen diese Qualitätsanforderung nicht“, erklärt Laura Pröbstle, Kundenberaterin der BARMER in Ulm. Allerdings würden diese vorübergehenden Online-Kurse mit bis zu 75 Euro von der BARMER unterstützt. Unter www.barmer.de/a000052 können Versicherte eine Beteiligung an der Kursgebühr beantragen. Dort gibt es auch weiterführende Informationen, unter anderem zu kostenlosen Präventionskursen der BARMER sowie eine Datenbank. Über diese können die Versicherten nach qualitätsgesicherten Kursen suchen.

Kombination von digitalen und analogen Maßnahmen ist möglich



Die BARMER unterstützt pro Kalenderjahr bis zu zwei zertifizierte Gesundheitskurse zu den Themen Ernährung, Bewegung, Stressbewältigung/Entspannung und Suchtmittelkonsum. Grundsätzlich können Online- und Präsenzkurse auch kombiniert werden. Die maximale Förderung kann sich deshalb wie folgt zusammensetzen:

- Teilnahme an zwei Online-Präventionskursen je Kalenderjahr: 200 Euro
- Teilnahme an einer analogen und einer digitalen Maßnahme je Kalenderjahr: 175 Euro
- Teilnahme an zwei analogen Maßnahmen je Kalenderjahr: 150 Euro

Ein Kompaktkurs zählt wie zwei Gesundheitskurse und wird dementsprechend bezuschusst. Wenn die Teilnahmegebühr unter der maximalen Fördersumme liegt, dann werden die tatsächlichen Kosten von der BARMER erstattet.

Wohin mit dem Atommüll?

Die Grünen laden zum Videogespräch ein

Die Suche nach einem Endlagerstandort für hochradioaktiven Atommüll in Deutschland hat mit dem Zwischenbericht der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) einen ersten Meilenstein erreicht. Unter den zunächst 90 möglichen Teilgebieten befindet sich auch ein Gebiet im Kreis Biberach. Im Februar wird die „Fachkonferenz Teilgebiete“ als erstes Format der Bürgerbeteiligung in drei Terminen über die Ergebnisse des Zwischenberichts beraten. Gerade die grüne Antiatompartei hat sich schon immer gründlich mit der Standortfrage beschäftigt. Im Vorfeld wollen deshalb der Biberacher Landtagskandidat Robert Wiest und die Bundestagskandidatin Anja Reinalter am Dienstag, 02. Februar von 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr in einer Online-Veranstaltung mit Sylvia Kotting-Uhl, Vorsitzende des Umweltausschusses und Atomexpertin der Grünen im Bundestag, über den Stand der Endlagersuche und die aktuellen Herausforderungen sprechen.

Coronabedingt muss die Information als Videoveranstaltung durchgeführt werden.

Das geht ganz einfach mit den Einwahlnummern:

Zoom-Meeting: <https://hswt.zoom.us/j/96636350360>

Meeting-ID: 966 3635 0360

Kenncode: 657654

Schnelleinwahl mobil

+493056795800,,96636350360#*657654# Deutschland

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Gutenzell-Hürbel
Kirchberger Straße 8, 88484 Gutenzell-Hürbel
Telefon (07352) 9235-0, Fax (07352) 9235-22

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 82 22-0, Telefax (07154) 82 22-15

Verantwortlich

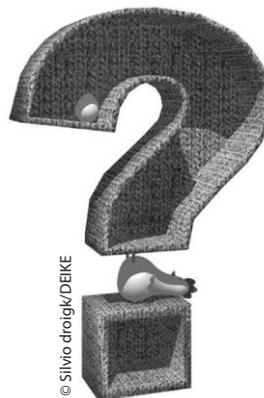
für den amtlichen Textteil:

Bürgermeisterin Wieland oder ihr Stellvertreter

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenberatung: Telefon (07154) 82 22-0
Fax (07154) 82 22-15
Anzeigenschluss: Dienstag, 10.00 Uhr
Erscheint wöchentlich freitags.
Bezugsgebühr Jahresabo 27,90 Euro.

Märchenhaft schön Zugegeben



© Silvio droigk/DEIKE

Es mag ein wenig arrogant klingen, aber ich finde, ich bin etwas ganz Besonderes, einzigartig und durch und durch bewundernswert. Sie finden mich eingebildet?

Das kratzt nicht die kleinste Spur in meine zauberhafte Fassade. Und seien wir doch mal ehrlich: Auch Sie sind von Ehrfurcht ergriffen,

wenn Sie mich erblicken! Geboren wurde ich 1868 im Kopf eines hoffnungslos romantischen Königs, der bedauerlicherweise auf mysteriöse Art ums Leben kam und meine Vollendung nicht mehr erleben konnte.

Ich sollte die Verwirklichung seines Traumes werden: eine idealisierte Ritterburg, die ihm die Möglichkeit gab, zurückgezogen und ohne höfisches Repräsentationsgetue in einer fantastischen Welt des edlen Rittertums zu leben. In einem heiligen Königreich von Gottes Gnaden, voller Poesie und fernab der harten Realität. Meine Ausstattung passt natürlich perfekt in die Welt der Sagen und Mythen: Mein Märchenkönig liebte die Opern von Richard Wagner, ihm widmete er meine Erschaffung. Die Bilderzyklen in meinem Innern erzählen von Tannhäuser, dem Schwanenritter Lohengrin und dem Gralssucher Parzival.

Wie heißt das Schloss, das auf den Felsen im Allgäu thront?

© Schorten/DEIKE

746R57R1

Lösung: Schloss Neuschwanstein, Spätestlich am 5. September 1869

euRONATUR

Schenken Sie sich Unendlichkeit.

Mit einer Testamentsspende an EuroNatur helfen Sie, das europäische Naturerbe für kommende Generationen zu bewahren.

Interessiert?

Wir informieren Sie gerne.
Bitte wenden Sie sich an:

Sabine Günther

Telefon +49 (0)7732/9272-0

testamentsspende@euronatur.org





Foto: D. Straßberger/WWW.LITFAZ.COM

Manchmal fehlt nur eine Kleinigkeit ...

**Jetzt spenden für Mütter
und Kinder in Kurmaßnahmen!**

www.muettergenesungswerk.de/jetzt-spenden

Spendenkonto IBAN: DE13 7002 0500 0008 8555 04
BIC: BFSWDE33MUE | Bank für Sozialwirtschaft



GESCHÄFTSANZEIGEN

weber

Energie · Kamin · Gebäudetechnik

**Edelstahlkamine – Kaminsanierung – Kaminservice
Kaminarbeiten rund um den Kaminkopf**

Vielen Dank für Ihr Vertrauen

und ein gesundes Jahr 2021!

Kaminbau Weber – Benzstraße 33 – 89155 Erbach
kontakt@weber-kaminbau.de – 07305 96930

Heizkosten sparen

mit einem wärmedämmten Garagentor



www.pfullendorfer.de

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Tel. 07552/2602-0
info@pfullendorfer.de

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Anzeigenkombi

Profitieren Sie von einem
unschlagbar günstigen
Kombinationsrabatt!

Biberach



Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-72
Fax 07154 8222-15
Mail anzeigen@duv-wagner.de

Sprechen Sie mit uns!
Wir beraten Sie gerne.

**Sprechen Sie mit
Ihrer Werbung jetzt
ganz gezielt mehr als
20.000 Haushalte im
Kreis Biberach an!**